

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 52 (1919)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 7.50; halbjährlich Fr. 3.75; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 7.70 und Fr. 3.95. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: Fr. **Leuthold**, Lehrer in Bern.

Inhalt: Versicherungskasse für bernische Mittellehrer. — Mitarbeiter für den Unterrichtsplan. — Schulnachrichten. — Literarisches.

Versicherungskasse für bernische Mittellehrer.

(Schluss.)

Wenn wir die Ansätze der bestehenden Witwen- und Waisenkasse zugrunde legen, so kommen wir auf ziemlich phantastische Zahlen; für die zwölfte Pension wäre die zwölffache Prämie nötig, also jährlich Fr. 720. Nehmen wir an, es könne, wie behauptet wird, die freiwillige Witwen- und Waisenkasse ihre Leistungen um 50 % erhöhen, also auf Fr. 300 für eine Witwe und auf Fr. 75 für jede Waise, so wäre immer noch eine Prämie von Fr. 480 notwendig, eine Summe, die immer noch um Fr. 130 höher ist als 5 % von Fr. 7000. Nun könnte man vielleicht hoffen, dass die Gemeinden einen Teil der Prämie tragen würden, was möglich wäre. Nur wäre die Entlastung des Lehrers vielleicht keine grosse, und gerade die Gemeinde Bern, um deren Mittellehrer es sich bei dieser Frage ja in erster Linie handelt, käme dafür nicht in Betracht, da hier eine andere Lösung der Versicherung in Aussicht genommen ist. Bleibt noch die Hilfe des Staates. Da kann aus guten Gründen wenig erwartet werden. Der Regierungsrat hat sich für die Lehrerkasse entschieden, die gesetzliche Grundlage dafür ist seit 25 Jahren gegeben, und es ist nicht zu erwarten und nicht zu hoffen, dass er von dieser Lösung der Frage wieder zurücktreten werde. Aber angenommen, es könnte der Grosse Rat im Gegensatz zum Regierungsrat eine Wiederherstellung des früheren Zustandes beschliessen, dann würde es aber jedenfalls wie bisher heissen: Wenn der Staat die Sorge für die Invaliden ganz übernimmt, so bleibt dem Lehrer dafür die alleinige Sorge für Witwen und Waisen überlassen. Denn dass der Mittellehrer eine Sonderstellung einnehmen solle, dafür werden die Behörden nicht zu haben sein. Allerhöchstens könnte man vielleicht erlangen, dass der Staat den Eintritt in die private Witwen- und Waisenkasse für die neu ins Amt tretenden Mittellehrer obligatorisch erklärte. Aber jedenfalls nur für die Lehrer, nicht aber für die Lehrerinnen.

Was würden wir dabei gewinnen? Die im Jahre 1909 vom Bernischen Mittellehrerverein eingesetzte Kommission zur Prüfung der Frage der Gründung einer Versicherungskasse hatte auch ein Projekt für eine reine Witwen- und Waisenkasse studiert und schlug eine Witwenrente von Fr. 1000 und Waisenspensionen von im ganzen auch Fr. 1000 vor. Diese maximale Leistung der Kasse verlangte nach ihrer Berechnung eine Jahresprämie von Fr. 289. Wir müssten demnach, um die gleichen Leistungen zu erhalten, wie sie von der geplanten Mittellehrerkasse in Aussicht genommen sind, mehr als das Doppelte dieser Summe aufwenden. Zu ganz ähnlichen Zahlen kommen wir, wenn wir z. B. die Ansätze der aargauischen Lehrerwitwen- und Waisenkasse zugrunde legen. Diese rechnet für eine Witwenrente von Fr. 1 eine jährliche Durchschnittsprämie von Fr. 0,137 wenn der Versicherte im Alter von 23 Jahren der Kasse beiträgt. Danach würde eine Witwenrente von Fr. 2100, wie sie unser Projekt durchschnittlich vorsieht, eine Jahresprämie von Fr. 287.70 bedingen. Da zu unserer Witwenrente aber noch die Pensionen der Waisen kommen, die schon für drei hinterlassene Kinder ebenfalls Fr. 2100 betragen, so müssten wir auch hier mit einer Jahresprämie rechnen, welche die Fr. 350 weit überschreiten würde. Es ist demnach vollständig ausgeschlossen, dass der Mittellehrer ohne starke Hilfe von Gemeinde und Staat seine Witwen- und Waisenkasse so ausbauen kann, dass für seine Hinterlassenen ebensogut gesorgt ist wie durch die Gründung der Mittellehrerkasse, oder aber er sei geneigt, eine Jahresprämie zu entrichten, welche die von der Lehrerkasse verlangte wesentlich übersteigt. Das wird man aber füglich bezweifeln dürfen.

Die neue Lehrerkasse wird eine Institution werden, die der Mittellehrerschaft den reichsten Segen bringt. Sie wird es dem ältern Mittellehrer ermöglichen, zu einer Zeit von seinem Amte zurückzutreten, wo es ihm noch möglich ist, sich neuen Verhältnissen anzupassen und sie sichert ihm ein Ruhegehalt, das gross genug ist, um seinen Lebensabend sorglos zu gestalten. Was aber viel wichtiger ist — die neue Kasse bannt endlich das Gespenst, das die Mittellehrerschaft bis heute bedroht, im Falle eines frühzeitigen Hinscheidens Witwe und Waisen in Not und Elend zurücklassen zu müssen. Die Witwen- und Waisenfürsorge ist so grosszügig geplant, dass der Kanton Bern mit der Lösung dieser so wichtigen sozialen Aufgabe wohl an der Spitze aller Schweizerkantone stehen wird. Dass der Übergang vom alten Zustand zum neuen gewisse Härten mit sich bringt, lässt sich nicht bestreiten, aber auch nicht ganz vermeiden. Ein Versicherungsgesetz muss für die volle Auswirkung mit der Zukunft rechnen. Da das Eintrittsalter begrenzt werden muss, sind die ältern Lehrer vom Eintritt ausgeschlossen, wenn sie nicht durch Entrichten einer Einkaufssumme sich die Aufnahme ermöglichen. Sache der Statutenberatung wird es sein, das Eintrittsalter möglichst hoch zu setzen und die Einkaufsbedingungen für ältere Lehrer dadurch zu erleichtern, dass der Staat einen grossen Teil der Einkaufsgebühr übernimmt, der dazu wohl imstande sein wird, weil ihm die Kasse die Pflicht der Pensionierung abnimmt. Eine gewisse Härte liegt auch im Obligatorium für die Lehrerinnen, da für sie die Hinterlassenenfürsorge nicht die gleiche Bedeutung hat. Doch ist nicht zu übersehen, dass sie die Invalidenkasse jedenfalls stärker belasten werden als die Lehrer, und es wird auch möglich sein, für sie an Stelle der Witwen- und Waisenspension eine Fürsorge für andere unterstützungsbedürftige hinterlassene Angehörige treten zu lassen. — Auch wird es dem einen oder andern, der in Anbetracht der ungenügenden Hinterlassenenfürsorge durch Abschluss von grösseren Lebensversicherungen sich finanziell ziemlich

stark verpflichtet hat, etwas schwer fallen, die neue Prämie für die Versicherungskasse dazu zu übernehmen. Es kann aber bei Gründung eines so wichtigen sozialen Werkes auf diese mehr zufällige Erscheinung nicht Rücksicht genommen werden. Das grosse Ziel muss im Auge behalten werden, und dem muss der persönliche Vorteil oder Nachteil des einzelnen untergeordnet bleiben. Dass bei der Gründung der Kasse auf verschiedene Verhältnisse noch wird Rücksicht genommen werden müssen, ist nicht zu bezweifeln. Es wird vor allem dafür gesorgt werden müssen, dass der in die Kasse eintretende Lehrer durch seine Pension nicht schlechter gestellt wird, als er es ohne Bestand der Kasse gewesen wäre. Dies wird besonders für die ältern Lehrer gelten, die freiwillig der Kasse beitreten. Es werden ferner Mittel und Wege gesucht werden müssen, die bestehende freiwillige Witwen- und Waisenkasse in die neue Kasse überzuführen, damit den Pensionierten ihre Unterstützungen gesichert sind und damit auch diejenigen, die, wenn auch in bescheidener Weise, nun für ihre Witwen und Waisen seit Jahren vorgesorgt haben, der geschaffenen Ansprüche nicht verlustig gehen. Dies wird bei beidseitig gutem Willen möglich sein. Aber ein Hindernis für die Gründung der Versicherungskasse darf die freiwillige Witwen- und Waisenkasse nicht sein. Sie hat ihren Zweck erfüllt; sie hat dem Gedanken der Versicherung vorgearbeitet; sie hat eine Anzahl Witwen und Waisen seit einigen Jahren unterstützt; jetzt ist aber der Augenblick gekommen, wo sie etwas Besserem Platz machen muss.

Die Versicherung ist ein Stück der Besoldung; in 10 oder 20 Jahren wird die Lehrerschaft sicher die Gründung der Versicherungskasse als den wichtigsten Teil des Besoldungsgesetzes vom Jahre 1919 betrachten. Die bernische Mittellehrerschaft wird nicht durch kleinliche Bedenken sich davon abhalten lassen, die weitblickende Lösung anzuerkennen und ihr freudig zuzustimmen.

Mitarbeiter für den Unterrichtsplan.

Von Dr. Fr. Kilchenmann, Bern.

Unser Staatsdeutsch hat den Ausdruck „Revision“ des Unterrichtsplanes geprägt. Das Wort „Revision“ besitzt alle Vorzüge eines Fremdwortes, vor allem den der Dehnbarkeit. Es umfasst die rein äusserliche Aufmachung nach der letzten pädagogischen Mode wie die tiefgreifende, grundsätzliche Umgestaltung. Die erste Art der Revision ist wohl wertlos; von der zweiten Art dagegen vermögen lebendige Kräfte auszugehen, die unser Schulwesen auf Jahre hinaus beeinflussen. Sie führt zum wahrhaftigen Neubau des Unterrichtsplanes, und die Zeit seines Werdens wird zur furchtbarsten Zeit seines Lebens überhaupt. Denn dann wird aller Unterricht wieder einmal voraussetzungslos unter die grosse Frage: wozu? gestellt. Es kommt zur Rechenschaft über den Sinn und damit zum neuen Bewusstsein von der Aufgabe unserer Schularbeit. Diese Wirkungen folgen freilich nur dann, wenn der neue Plan nicht vom grünen Tisch aus dekretiert wird, wenn vielmehr an seinem Werden die Lehrerschaft wie das Volk lebendigen Anteil nehmen. Davon ein Wort.

Bereits hat die Aussprache über die Lehrpläne für den Heimat- und Geschichtsunterricht in Versammlungen und Artikeln der pädagogischen Presse zu wertvoller Klärung geführt. Die Frage nach dem Sinne des Geschichtsunterrichtes ist gestellt worden. Sie wendet sich nicht nur an die einzelnen, deren pädagogisches Gewissen zu allen Zeiten wach ist, sie drängt sich jedem auf

und ruft zur Stellungnahme. Diese Wachrüttelung schafft neues Leben. Sie ist vielleicht auch nirgends so nötig wie im Geschichtsunterricht. Hier sollte die Frage nach seiner Aufgabe nie zur Ruhe kommen; denn allzuleicht fallen wir dem Stoffe zum Opfer; die einzelnen Ereignisse werden der Reihe nach erledigt, ihr Bildungswert verblasst. Mögen die Pläne für die andern Fächer, die nun bald folgen werden, demselben Interesse begegnen! Dann ist die Werdezeit des neuen Unterrichtsplanes für die Lehrerschaft eine Zeit fruchtbarster pädagogischer Besinnung gewesen.

Die Aussprache darf freilich nicht nur die Lehrerschaft erfassen. Sie sollte nicht ohne die Herren Schulinspektoren geführt werden; ihnen ist ja später die Aufsicht über die Durchführung des Werkes anvertraut; sie haben seinen Geist lebendig zu halten. Diese Aufgabe ist nur zu lösen, wenn die Herren Inspektoren mit den Zielen, der Stoffauswahl und Anordnung der neuen Pläne einverstanden sind. Dieses Einverständnis ist aber einzig die Frucht gegenseitiger Aussprache. Die Meinung des Schulinspektorates sollte deshalb in der öffentlichen Diskussion nicht fehlen.

Der neue Unterrichtsplan ist aber auch eine Angelegenheit unseres Volkes. Ist es nicht zum Verwundern? Jedem Gesetz, mag es noch so unscheinbar sein und den einzelnen vielleicht wenig berühren, muss die notwendige Aufklärung vorangehen. Wohin dagegen eine ganze zukünftige Generation geführt werden soll — denn das bestimmt der Unterrichtsplan mit seinen Zielen — beschäftigt wohl die Lehrer, nicht aber die Eltern. Welche politische Zeitung bringt solche Fragen zur Sprache? Solange die Politik nicht berührt wird, sind pädagogische Artikel zu suchen. Eine rühmenswerte Ausnahme macht die „Neue Schweizer Zeitung“. Seit Wochen stehen dort die Spalten einer Aussprache über die Mittelschulreform offen. Dort wurde denn auch die Frage aufgeworfen, ob nicht die Männer des täglichen Lebens (der „Praxis“) der Schule ihre Aufgaben zu bestimmen hätten. Zeigt diese Frage nicht plötzlich den Anteil des Volkes an der Lehrplangestaltung? Sollte der Anlass einer Revision des Unterrichtsplanes nicht benützt werden, um auch die Eltern einmal unter den Zwang zu stellen, über die Aufgaben der Schule, den Sinn der Bildung, ja, die eigentliche Bestimmung ihrer Kinder nachzudenken?

Freilich, zeigt sich am Volkskörper ein Fehler, dann liegt der Schluss nur zu nahe: „Den hat die Schule verschuldet.“ Und dann fallen die Ratschläge. Mangelhafte vaterländische Gesinnung — wer erinnert sich nicht daran! — soll durch staatsbürgerliche Belehrung eingepflegt werden; denn die breite Öffentlichkeit sucht die Ursache für einen Fehler nur allzu schnell im Wissen. Sie werten die Arbeit der Schule nach Kenntnissen und Fertigkeiten. Sie denkt stofflich. Lesen, Schreiben und Rechnen gelten leicht noch jetzt als die Hauptaufgaben der Volksschule. Ein orthographischer Fehler in einem Brief verschliesst unter Umständen einem jungen Menschen eine Lehrlingsstelle, mag er sich sprachlich noch so selbständig und treffend ausgedrückt haben. Von der gleichen Seite kommt die Mahnung, auf der Oberstufe nur noch Briefe zu schreiben, das habe praktischen Wert. Einem Güterbuben, der ein Heft mit Gedichten nach Hause bringt, zerreisst der Pflegevater das Heft in Fetzen. Was braucht ein Güterbube Gedichte! Das Modellieren gilt als Spielerei. Und wäre der Geschichtsunterricht nicht durch eine gewisse Tradition geschützt, so würde sich mancher vor der Frage nicht scheuen: „Was nützt Geschichte?“ Dürfen diese Beispiele auch nicht verallgemeinert werden, so steckt doch in ihrem Kern ein Körnchen von der allgemeinen Auffassung der Schularbeit. Sie ist auch begreiflich. Wer

sich nicht tiefer mit den Bildungsaufgaben beschäftigt, verlangt nach greifbaren Ergebnissen. Diese offenbaren sich in Kenntnissen und Fertigkeiten. Auf welchem Wege das Wissen erworben worden sei, ob der Schüler die Kraft besitze, entschwindenes Wissen wieder zu erarbeiten und durch Neues zu mehren, mit einem Worte: ob er nach vollendeter Schulzeit seinen Lehrer entbehren könne und durch den Unterricht wahrhaft selbständig geworden sei, wird selten gefragt. Die Aufgabe, welche die Pädagogik seit Jahrzehnten als die „formale“ bezeichnet, hat im breiten Volke noch kaum Boden gefasst. Deshalb zielen Lehrplanvorschläge der Öffentlichkeit immer auf die Einführung neuer Stoffe, oder gar neuer Fächer. Die einzelnen Berufsinteressen machen sich geltend und versuchen die Schule einseitig in ihren Dienst zu ziehen. Sie huldigen dem Wissenskultus. „Solange aber — schreibt Friedrich Paulsen — die Anschauung herrscht, dass der Mensch nichts lernt und treibt, was ihm nicht in einem Examen abgefragt werden kann, solange wird es mit dem Schulwesen nicht besser. Besser werden kann es erst, wenn die Einsicht herrschend geworden ist, dass allgemeine Bildung nicht in einer Summe gelernter und zum Abgefragtwerden parater Kenntnisse besteht, dass sie eine der Naturausstattung und der Lebenslage entsprechende Form des innern Menschen bedeutet, und dass solche Form nicht von aussen gemacht und angefertigt werden, sondern nur durch Wachstum von innen entstehen kann. Dem Trieb zum Wachsen Anreiz, Gelegenheit und Nahrungstoffe zuführen, das kann und soll die Schule tun, die Bildung machen kann sie nicht, wohl aber kann sie, wenn sie den Schüler mit Stoffen überhäuft und überschüttet, die werdende Bildung hindern.“

Für eine solche Auffassung von der Aufgabe des Unterrichtes gilt es zu arbeiten, nicht nur unter der Lehrerschaft, sondern auch im Volke. Bietet dazu die Revision des Unterrichtsplanes nicht den besten Anlass? Wir sind die Mitarbeiter der Eltern am grossen Erziehungswerke ihrer Kinder. Haben denn die Träger derselben Aufgabe nicht nach einheitlichem Plane zu arbeiten?

Die Bestrebungen, Schule und Haus einander näher zu bringen, sind ja nicht von heute. Kraftvolle und zielbewusste Lehrpersönlichkeiten haben durch ihre Arbeit von jeher in diesem Sinne gewirkt. Das gleiche Bedürfnis führte zu Elternbesuchen. Wer in seiner Schularbeit nachhaltigeren Einfluss erstrebte, versuchte im Elternhaus hinter Rätsel einer Kindesseele zu geraten. Hier und dort bilden wohl auch Mitglieder einer Schulkommission wertvolle Bindeglieder. Und bereits sind schüchterne Versuche gemacht worden, Väter und Mütter in Elternabenden zu gemeinsamer Aussprache über Schulfragen zu versammeln.

Diese Kräfte, welche an der Vereinigung von Schule und Haus arbeiten, müssen aber verstärkt werden. Die gemeinsamen Fragen sind natürlich verschiedener Art. Individuelle Charakterfehler der einzelnen Kinder lassen sich kaum in Vorträgen oder Zeitungsartikeln bekämpfen. Hier wird der Lehrer wohl immer wieder das Bedürfnis zu persönlicher Aussprache mit den Eltern empfinden; dabei wird er nicht immer Rat holen können, sondern wohl auch Rat erteilen müssen. Zielfragen des Unterrichtes aber lassen sich eher in breiter Öffentlichkeit behandeln. Und wir *müssen* das Volk damit beschäftigen. Die Meinung möge dahinfahren, diese Fragen seien ausschliessliche Angelegenheiten der Lehrerschaft. Die Ziele des neuen Unterrichtsplanes, die Hauptaufgaben der Schule, sind auch eine Angelegenheit der Eltern. Ihnen möchten wir zum Bewusstsein bringen, was oben kurz als die „formale“ Aufgabe des Unterrichtes gezeichnet worden ist. Wer will seine Kraft für diese Arbeit, eine Kulturarbeit an unserm Volke, einsetzen? Wer hilft — um auf frühere Beispiele zurückzukommen —

dem Modellieren den Weg zu ebnen? Wer vermag zu zeigen, dass Beherrschung der Muttersprache mehr bedeutet als Sicherheit in der Rechtschreibung? Klagen wir denn nicht über die Opfer an Kraft, welche dieser Götze verschlingt? Warum kämpfen wir immer nur unter der Lehrerschaft für eine Vereinfachung der Orthographie? Allein werden wir nie durchdringen. Und ist es nicht eine Aufgabe, des Schweisses der Edeln wert, im Volke immer mehr den Sinn für gute Literatur und ihren Bildungswert zu fördern? Genug der Beispiele! Wirke jeder nach seinen Anlagen an seinem Orte! Dem einen ist es gegeben, in persönlicher Aussprache mit den Eltern einen Einfluss zu gewinnen, der andere sichert sich in Mitgliedern seiner Schulkommission eine Vorkämpfertruppe, wiederum ein anderer besitzt die Gabe, in Elternvereinigungen zu sprechen, ein vierter gar rüttelt die vielen Sonntagsblätter und die politischen Zeitungen auf, indem er sie bei ihrer Auffassung von der kulturellen Mission der Presse befriedigt und zur Erörterung pädagogischer Fragen veranlasst. Zur Überzeugung freilich gehört nicht nur die Theorie, sondern auch die Tat. In diesem Sinne möchten wir zur Mitarbeit am Unterrichtsplane aufrufen. Möge es uns gelingen, nicht nur die Lehrerschaft, sondern auch die Eltern wiederum mit der Frage zu beschäftigen: „Was will unsere Schule?“ Dann ist die Werbezeit des neuen Planes für beide eine Zeit wertvoller pädagogischer Besinnung gewesen.

Schulnachrichten.

Pro Juventute. Der 5. Oktober 1919 bedeutet einen Markstein in der Geschichte der schweizer. Jugendfürsorge. An diesem Tage hat der schweizer. Stiftungsrat in einer Vormittagssitzung nach Abnahme von Jahresbericht und Jahresrechnung folgende Beschlüsse gefasst: 1. Die Stiftung Pro Juventute übernimmt das schweizer. Werk „Unterbringung notleidender und erholungsbedürftiger Schweizerkinder“, um dasselbe zu einer schweizer. Zentralstelle „Für das Schulkind“ auszugestalten. 2. Zusammen mit verschiedenen Organisationen der Fürsorge und Pflege für die Schulentlassenen richtet die Stiftung eine weitere schweizer. Zentralstelle für die reifere Jugend ein.

Am Nachmittag tagten in gemeinsamer Sitzung, präsiert durch den Vizepräsidenten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Herrn Direktor Dr. Schaertlin, die Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz und der Stiftungsrat Pro Juventute, um die Fusion dieser beiden Werke zu beschliessen. Das vereinigte Werk hat wieder den Charakter einer Stiftung und trägt weiter den Namen Pro Juventute. Zum Präsidenten der erweiterten Stiftung wurde Herr Bundesrat Calonder gewählt. Der Geist des Vertrauens und die Erkenntnis der Grösse der kommenden Aufgaben schufen eine aussergewöhnliche Stimmung der ernsten Erhebung in beiden Versammlungen.

„Neue Schweizer Ztg.“

Der Kurs auf Schwand. (Korrespondenz.) Die kantonale landwirtschaftliche *Schule Schwand-Münsingen* beherbergte vom 1. September bis 11. Oktober einen Lehrerkurs. Es besteht nämlich die Absicht, die bisherige Fortbildungsschule in eine solche mit landwirtschaftlichen Bildungsfächern umzugestalten. In dem obgenannten Kurs sollten vorerst eine Anzahl Lehrer sich das nötige Rüstzeug für den Unterricht holen. Von den 115 Angemeldeten konnten raumeshalber nur 84 aufgenommen werden. Im Flug sind die sechs Wochen verrauscht und zer-

ronnen. Die Kursleitung lag in den bewährten Händen des Herrn Direktor *Schneider*. Die Landwirtschaftslehrer von Schwand und Rütli erteilten den Unterricht. Es ist ihnen zumeist gelungen, durch Sachkenntnis und packenden, zügigen Lehrton uns Hörer für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen zu begeistern. Abendvorträge hielten die Herren Regierungsräte Dr. Moser und Scheurer, Direktor Surbeck und Schulinspektor Bürki. Es wurde ein Programmentwurf für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen aufgestellt. Er wird ohne Zweifel in Bälde den Schulbehörden und der Lehrerschaft überreicht werden. Durch Konzerte wurden die Insassen der Armenanstalt Beitenwil und der Irrenanstalt Münsingen erfreut.

Am letzten Abend vereinigte sich die ganze grosse Schwandfamilie zu einer gemütlichen, flotten Schlussfeier im grossen Eßsaal. Herr Regierungsrat Dr. Moser beehrte uns dabei mit seiner Gegenwart. Wir Lehrer werden Schwand in lieber, dankbarer Erinnerung behalten. Dank vor allem der Anstaltsleitung, die in so fürsorglicher Weise für unser Wohl bedacht gewesen. Die gute und reichliche Verpflegung hat ihren Niederschlag in einer ganz bedeutenden Gewichtszunahme bei den meisten Teilnehmern gefunden. Der gute Geist, der in der Anstalt waltet, tat sein übriges, allen den Aufenthalt heimelig zu machen. Das Erarbeitete wird seine Auswirkung in der Primar- und Fortbildungsschule finden. Die Kursteilnehmer haben ihre Ferien dran gegeben und bedeutende Auslagen für Reisen und Bücher bestritten. Es ist zu erwarten, dass sich ihnen die Gemeinden diesbezüglich erkenntlich erweisen. Und nun das landwirtschaftliche Bildungswesen — Glückauf!

Jugendfest der Sulgenbach-Weissensteinschule. Die Lehrerschaft der Sulgenbach-Weissensteinschule, unterstützt durch ihre Behörde, veranstaltete auf den Schulschlussstag, den 4. Oktober abhin, ein Jugendfestchen, das einen sehr befriedigenden Verlauf nahm, und das deshalb und seiner Originalität wegen wohl in unserem „Schulblatt“ erwähnt werden darf.

Zunächst gebührt den Veranstaltern dafür Lob, dass sie das Festchen nicht einzig nur als Selbstzweck durchführten, sondern es in den Dienst einer höhern Sache, der Jugendwohlfahrt, stellten. Der Reinertrag wurde nämlich unserer *Ferienversorgung* und *Schülerspeisung* in Aussicht gestellt. Der gute Gedanke verlieh dem Fest Zugkraft und Weihe. Wie wir gehört haben, betragen die Einnahmen nahezu Fr. 3000. Das ist ein Resultat, das selbst der grösste Optimist nicht erwartet hatte.

Das Festchen war folgendermassen organisiert:

1. *In der Turnhalle:* Liedervorträge sämtlicher Schulklassen, jahrgangweise, und Deklamationen.
2. *Auf dem Turnplatz:* Turnerische Wettspiele vom 4.—9. Schuljahr. (Eintritt auf den Turnplatz und in die Turnhalle für Erwachsene 50 Rp.)
3. *Im Projektionssaal:* a) Lichtbildervorführung und Vorträge; b) Märchen. (Eintritt für Erwachsene und Kinder 30 Rp.)
4. *Im Souterrain des Schulhauses:* Kasperlitheater. (Eintritt 20 Rp.)

Daneben funktionierten noch eine Teestube, eine Wirtschaft und ein Glücksrad, Blumen-, Obst- und Kartenverkauf. Die Verkaufsobjekte waren Geschenke der Bevölkerung. Auf diese Weise kam schon nachmittags eine grosse Geldsumme zustande.

Abends 8 Uhr fand in der festlich dekorierten Turnhalle ein hübscher „*Dialektabend*“ statt (Eintritt Fr. 1). Die bezüglichen Darbietungen waren gut

gewählt, einfach, schlicht und herzlich. Im Mittelpunkt standen *Karl Grunders* Vorlesungen „Bärghus Stöffus Chriegswuche“ und „Ds Trösteli“. Diese Vorlesungen wurden von passenden Sologesängen und schönen Instrumentalvorträgen umrahmt. Das Schönste, das „Heimelige“ an diesem Dialektabend war der Umstand, dass sämtliche Produktionen von Lehrkräften der Schule dargeboten wurden. So hat die Lehrerschaft der Sulgenbachschule mit der Veranstaltung des Festchens noch einen fernern Erfolg zu verzeichnen: sie hat sich in hohem Masse die Achtung und Anerkennung seitens der Behörden und Bevölkerung erworben. Wir gratulieren herzlich! F. W.

Die Gewerbeschule der Stadt Bern vergrössert sich, wie aus dem Jahresbericht ersichtlich ist, von Jahr zu Jahr. Es unterrichten nun im Hauptamt neun Lehrer, im Nebenamt als Berufslehrer 65 Primar-, Mittel- und Zeichenlehrer, und als Fachlehrer 32 Handwerker und Handwerksmeister. Die Zahl der Mechanikerlehrlinge nimmt ständig zu; die Schaffung einer dritten ständigen Lehrstelle für Maschinenzeichnen und theoretische Fächer wurde im Berichtsjahr zur Wirklichkeit. Die starke Frequenz der Mechanikerklassen machte auch die Zuziehung einer Hilfskraft notwendig. Die Schülerzahl betrug im Sommerhalbjahr 3345, im Winterhalbjahr 3890 Schüler. Die Dilettantenklasse zählte im Sommerhalbjahr 12, im Winterhalbjahr 39, die Lehramtschule im Sommer 97, im Winter 76 Schüler und Schülerinnen. Die vom Handelsgärtnerverband Bern und Umgebung ausgegangene Anregung um Anlage eines Schulobstgartens sieht einer befriedigenden Lösung entgegen. An Spezialkursen wurden abgehalten: durch den Maschinenmeisterklub Bern ein Kurs, um das Zurichten nach Schattierung nach der sanktionierten Zurichtmethode des Schweizerischen Maschinenmeisterverbandes praktisch zu üben; und neuerdings ein Kurs für Maurerlehrlinge. Diesmal begannen die Neueingetretenen des Maurerkurses zuerst mit der praktischen Arbeit, die sie beim Neubau der Friedenskirche ausüben konnten. Die Schüler des ersten Halbjahres erstellten daselbst einen Betonboden samt dem dazu gehörenden Steinbett, und mauerten Backsteinwände.

Immer dringender tönt der Ruf nach einem eigenen zweckmässigen Heim für die Gewerbeschule, da der Unterricht in zehn verschiedenen Lokalen, sogar in einer Wirtschaft, gegeben werden muss. Es ist zu hoffen, dass auf das Jahr 1926, dem hundertjährigen Bestehen der Anstalt, dieser Wunsch in Erfüllung gehe. „Bund.“

Das aargauische Lehrerbesoldungsgesetz. Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat das Gesetz über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen in erster Lesung beraten, in der Schlussabstimmung nahezu einstimmig gutgeheissen und für die zweite Beratung Dringlichkeit erklärt. Wir entnehmen dem „Aargauer Schulblatt“ diejenigen gesetzlichen Bestimmungen und Ergebnisse der Diskussion, die auch für uns bernische Lehrer von Interesse sind besonders im Hinblick auf die bevorstehende Beratung unseres Besoldungsgesetzes im Grossen Rate.

Der aargauische Gesetzesentwurf enthält in seinem ersten Abschnitt die Beiträge des Staates an das Schulwesen der Gemeinden, also für Schulhausbauten und für Turnplätze und Schulgärten, für Anschaffung der Lehrmittel und des Schulmobiliars, für die Ernährung und Kleidung armer Schulkinder, für die Versorgung der Schwachsinnigen, für die Errichtung von Haushaltungs- und Handarbeitsklassen und für die Besoldung der Lehrkräfte dieser Klassen und endlich für die Schulgesundheitspflege. Der Beitrag des Staates beträgt je nach

der Steuerlast der Gemeinden für Schulhausbauten und Turnplätze 5—25 %, für die übrigen Ausgaben 25—70 %.

Die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an der Gemeinde-, Fortbildungs- und Bezirksschule setzt sich zusammen aus Grundgehalt und Dienstalterszulagen. Sie wird vollständig vom Staat übernommen und monatlich ausbezahlt. Das Grundgehalt beträgt für eine Lehrstelle an der Gemeindeschule Fr. 4000, an der Fortbildungsschule Fr. 4800 und an der Bezirksschule Fr. 5500. Dazu kommen für jede Lehrkraft zwölf jährliche Dienstalterszulagen von je Fr. 150, also im Maximum Fr. 1800. Der Staat übernimmt auch die Entschädigung der Lehrer an der Bürgerschule (unsere Fortbildungsschule) mit Fr. 300 per Klasse. Lehrkräfte an Gesamtschulen erhalten nach dem 3., 5. und 7. Dienstjahr eine ausserordentliche Alterszulage von je Fr. 100. Zu diesen staatlichen Besoldungen kommen beliebig hohe Gemeindezulagen aus eigenen Mitteln der Gemeinde. Den Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers ist die Besoldung noch für ein halbes Jahr auszurichten. In der Beratung wurde die Anregung der Kommission zur Prüfung überwiesen, es sei dem Lehrer Amtswohnung und zirka eine Jucharte Land zur Verfügung zu stellen.

Nach 35 Dienstjahren und nach zurückgelegtem 60. Altersjahr ist der Lehrer zum Rücktritt mit Pensionsanspruch berechtigt; er kann zum Rücktritt verpflichtet werden, wenn er das 65. Altersjahr erreicht hat. Bei Rücktritt wegen Krankheit hat der Lehrer Anspruch auf eine Pension, wenn er sich über einen Schuldienst im Kanton von mindestens 10 Jahren ausweisen kann. Das Rücktrittsgehalt beträgt 15—75 % der vom Staat zuletzt bezogenen Besoldung, wobei das Maximum mit 34 Dienstjahren erreicht wird. Die Pensionen werden vom Staat ausbezahlt; doch bleibt dem Grossen Rat das Recht vorbehalten, den Anschluss der Lehrer an die Beamtenpensionskasse zu beschliessen. Der Beitritt zur Lehrer-Witwen- und Waisenkasse ist für alle Lehrer und Lehrerinnen obligatorisch; die Leistungen dieser Kasse werden durch die Statuten bestimmt; der Staat leistet denselben Beitrag wie die Versicherten.

Die Kosten der Stellvertretung bei Krankheit des Lehrers trägt der Staat, ebenso bei obligatorischem Militärdienst bis auf 90 Tage innert 12 Monaten.

Zur Deckung der Mehrausgaben kann der Grosse Rat eine Steuererhöhung beschliessen. Das Gesetz soll auf 1. Januar 1920 in Kraft treten.

Literarisches.

„Das Ehebuch“, von A. von Gleichen-Russwurm. Walter Hädecke, Verlag in Stuttgart. M. 4.

Der feinsinnige Urenkel Schillers macht uns mit diesem Ehebuch ein ganz eigenartiges Geschenk. In Form von Gesprächen zwischen der Braut und ihrem ältern Freund, zwischen den beiden Verlobten, dann zwischen den Neuvermählten und endlich zwischen den jungen Eltern wird das Erleben der Ehe lebendig gemacht. Kraftvoll und wahr, schlicht und von seltener Tiefe erörtert es offen alle Ehefragen. Es gibt vielerlei Winke und praktische Ratschläge fürs Eheleben und lässt den Leser nachdenken über Dinge, die scheinbar nichtig, im Zusammenleben zweier Menschen aber von entscheidender Bedeutung sind.

Für uns alte Knaben, die ihr Eheglück schon vor Jahrzehnten gezimmert haben, kommt das schöne Buch leider zu spät; aber allen denen, die in unserer

schweren Zeit hoffnungsvoll und mutig den so entscheidenden Schritt in das gemeinsame Leben wagen, sollte es als treuer Freund und sicherer Führer mitgegeben werden.

☛ Sämtliche Zuschriften, die Redaktion betreffend, sind an **Sekundarlehrer Ernst Zimmermann, Bern, Schulweg 11**, zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die **Buchdruckerei Bächli & Co., Bern**.

Lehrergesangsverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 1. November, nachmittags 4 Uhr (Damen 3½ Uhr), im Konferenzsaal der Französischen Kirche.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Bützberg	VII	obere Mittelsch.	48	800	2 11	8. Nov.
Oberbipp, Knaben- erziehungsanstalt	"	Unterklasse		1800 † freie Station	4 od. 5	8. "
b) Mittelschule.						
Bern, Knaben- Sek.-Schule		1 Hilfslehrerstelle für 12 wöchentl. Unterrichtsstunden (Religion. u. Zeichnen)		170 für die wöchentl. Unterrichtsstunde	2 3 10 13	10. Nov.

Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrszulagen.

Pianos
liefern vorteilhaft auch
gegen bequeme Raten
F. Pappé, Söhne
Nachf. v. F. Pappé-Ennemoser
Bern
Kramgasse 54

Man wünscht Knaben von
15 Jahren bei einem Lehrer
in der deutschen Schweiz in

Pension zu geben

wo derselbe die deutsche
Sprache erlernen könnte.

Gefl. sofortige Offerten an
H. Amiguet, Chesières, Waadt.
P 28597 L

Die Schweizer in Berlin

Emmentaler Volksschauspiel
mit Gesang.

Preis 1 Fr.

Verlag **J. Wirz, Wetzikon.**
Theaterkatalog gratis.

J. Hirter, Bern  **Steinkohlen, Koks, Briketts**
en gros en détail

Schulmuseumslotterie BERN

500,000 Lose. 50,000 Gewinne
Haupttreffer: Fr. 20,000, 10,000, 4000

Lose à Fr. 1 und Ziehungslisten à 20 Cts. sind zu beziehen von der **Gewerbekasse in Bern** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages mit Porto auf Postcheck-Konto III/2275.

 **Gewinn sofort ersichtlich.** 

Reinertrag für Schulmuseums-Neubau bestimmt. Auf je 100 Lose 12 Gratislose. Wiederverkäufer gesucht.

Ich offeriere
5000
Bogen Zeichnungspapier
zum Selbstkostenpreis
Ed. Aerni-Leuch, Bern
Lichtpausanstalt und Papierhandlung

Pianos und Flügel ferner Harmoniums

erstklassige Weltfabrikate,
prachtvoller Ton, tadellose
Arbeit, neu, von Fr. 400 bis
Fr. 850. 151

O. Hofmann, Bern,
Bollwerk 33

Telephon 49.10

NB. Lehrerinnen und Lehrer
erhalten den Höchststrabatt.

 **Theaterstücke**
berndeutsche, sind zu be-
ziehen bei **G. Wagner,**
Lehrer, **Thun.**



Erstes Spezialgeschäft für

Schirmfabrik

H. Lüthi-Flückiger

Kornhausplatz Nr. 14, Bern

Reparieren und Überziehen billigst

Regenschirme Spazierstöcke

Filliale:
Bahnhofplatz
(Hotel Schweizerhof)

Zwei Neuerscheinungen:

Georg Küffer: Aus der Zukunftsschule. Fr. 2.20

Marie Steiger-Lenggenhager: Unsere Kinder und wir. Ernsthafte Plaudereien über Erziehungsfragen. Preis Fr. 5. —

empfiehlt

Ernst Kuhn, Buchhandlung, Bern

Zeughausgasse 17

Basler

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Lebens-, Aussteuer-, Renten-, Volks-, Kinder-, Unfall- u. Haftpflicht-Versicherung. Auf jede 7. Haushaltung trifft eine Versicherungspolice der „Basler“.

Spezialvertrag mit dem Schweizerischen Lehrerinnenverein.

□ □ □

Tüchtige und zuverlässige Vertreter überall gesucht.
Bei guten Erfolgen auf Wunsch eventuell feste Anstellung.

Prospekte und Auskunft durch

F. Zingg & Söhne, General-Agentur, Bern

im Geschäftshause der Gesellschaft:

Bubenbergrplatz 10

Telephon Nr. 29.95

Meyers

Idealbuchhaltung

Neu!

Jugendausgabe

Neu!

..... 60. bis 64. Tausend

Leitfaden I. Stufe, für Schüler und Schülerinnen, gedacht für die allerersten Anfänger in der Buchführung, Fr. 1.50, Schülerhefte 50 Cts.

Leitfaden II. Stufe, für Lehrlinge und Lehrtöchter, in einfachen Formen aufbauend mit Inventar, Gewinn- und Verlustrechnung, Fr. 2.20, Schülerhefte Fr. 1.50.

Leitfaden III. Stufe, für Arbeiter und Arbeiterinnen, drei- und vierkontige doppelte Buchhaltung mit neuer Inventarform, Bilanz- und Kontokorrentbuch usw., Fr. 2.20, Schülerhefte Fr. 1.50.

Die Buchungsbeispiele sind ganz aus dem praktischen Leben geschöpft und dem persönlichen Interessenkreis der Jugend auf den verschiedenen Stufen angepasst.

Man verlange zur Ansicht!

Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau.

Gute Bücher!

Corray, „Neulandfahrten“. Ein Aufsatzbuch für Eltern, Lehrer und Kinder (10. bis 13. Jahr) — mit 43 Illustrationen — geb. Fr. 3.50.

Killer & Mülli, Der Aufsatzunterricht auf der Oberstufe der Volksschule. 162 Schüleraufsätze und 270 Aufsatzthemen, mit einer method. Wegleitung zur Umgestaltung des Aufsatzunterrichtes. 3. Aufl., geb. Fr. 3.

Killer, Vom muttersprachl. Unterricht auf der Unterstufe der Volksschule. Lehrskizzen aus dem Sprach- und Sachunterricht im 3. Schuljahr, broschiert Fr. 1.50.

Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau

Verein für

Verbreitung guter Schriften

Aufruf an die Lehrerschaft.

Der Krieg hat dem Verein für Verbreitung guter Schriften grosse Opfer auferlegt. Nach der Übersättigung des Volkes durch Kriegslektüre ist eine erhöhte Anstrengung unseres Wirkens nötig geworden. Wir bitten deshalb die Lehrerschaft, uns Mitglieder und Verkäufer zu werben. Mitglieder mit Fr. 5.— Jahresbeitrag erhalten die zwölf jährlich erscheinenden Volksschriften gratis zugesandt, Wiederverkäufer 30 % Rabatt. Helft uns, das volkserzieherische Werk der „Guten Schriften“ neu stärken und ausbauen! Anmeldungen an unsere Hauptablage in Bern, Distelweg 15 (Fr. Mühlheim, Lehrer).

134 Der Vereinsvorstand.

50 kleine, methodisch geordnete 160

Buchhaltungs-Aufgaben

für Sekundar-, Real-, Bezirksschulen und gewerbl. Fortbildungsschulen, von J. Brülisauer. — Preis 85 Cts.

Gebrüder von Matt, Altdorf (Uri).